

**Kernlehrplan
für das Gymnasium – Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Evangelische Religionslehre

Ungültig

Die Online-Fassung des Kernlehrplans sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter www.lehrplannavigator.nrw.de abgerufen werden.

Ungültig

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon 0211-5867-40
Telefax 0211-5867-3220
poststelle@schulministerium.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Heft 3414

1. Auflage 2011

Vorwort

„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“ (OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gymnasien die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B. über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.



Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ungültig

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 6/11**

**Sekundarstufe I – Gymnasium;
Richtlinien und Lehrpläne;
Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische
Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport**

RdErl. d. Ministeriums
für Schule und Weiterbildung
v. 11.05.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94565

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport gemäß § 29 SchulG – für die Religionslehren i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG – (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1.8.2011 für die Klassen 5 und 7 sowie zum 1.8.2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3405 (G8) Kernlehrplan Kunst
Heft 3406 (G8) Kernlehrplan Musik
Heft 3414 (G8) Kernlehrplan Evangelische Religionslehre
Heft 3403 (G8) Kernlehrplan Katholische Religionslehre
Heft 3426 (G8) Kernlehrplan Sport

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.7.2011 treten die nachfolgenden Runderlasse für die Klassen 5 und 7 sowie zum 31.7.2012 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

Rd.Erl. vom 08.02.1993, GABl. NW. I S. 62 (BASS 15 – 25; Nrn. 3, 5, 6, 14)

Rd.Erl. vom 19.06.2001, ABl. NRW. 1 S. 207 (BASS 15 – 25; Nr. 26)

Rd.Erl. vom 20.06.2007, ABl. NRW. S. 410 (BASS 15 – 25; Nrn. 5a, 6a, 26a)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	7
1 Aufgaben und Ziele des Faches	9
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen	12
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	13
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6	16
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	24
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	34

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die

im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Im Zuge der vorgenommenen umfassenden Umstellung des Lehrplanformates wird für das Fach Evangelische Religionslehre nunmehr erstmals ein kompetenzorientierter Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Kraft gesetzt, der für den Unterricht klare Ergebniserwartungen formuliert. Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Gymnasien des Landes umzusetzen.

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der evangelische Religionsunterricht eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Er tut dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse steht dabei der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung.

Die dialogische Auseinandersetzung mit der religiösen Dimension der Wirklichkeit geschieht im evangelischen Religionsunterricht in einer Perspektive, die auf die konkrete Gestalt, Praxis und Begründung des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung bezogen ist. Diese Perspektive ist durch ein Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt, das in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen gründet. Sie schließt ausdrücklich die jüdischen Wurzeln dieser Geschichte ein und leitet sich aus der Auslegung von Leben, Botschaft, Tod und Auferweckung Jesu Christi ab. Dieses Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit wird in reformatorischer Tradition durch die Grunderfahrung akzentuiert, die als Rechtfertigung „allein aus Gnade“ und „allein durch den Glauben“ beschrieben wird und den Einzelnen unmittelbar zu Gott sieht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass der Mensch den Grund, den Sinn und das Ziel seiner Existenz allein Gott verdankt und darum sich und sein Leben nicht selbst rechtfertigen und behaupten kann und muss. Das Angenommensein von Gott befreit den Menschen und befähigt ihn zu einem Leben in Verantwortung. Seine Sozialität verweist den Menschen zugleich auf die haltgebende Gemeinschaft der Glaubenden. Die Vermittlung dieser Perspektive eröffnet einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens in einer Lebenswelt und einem historischen, kulturellen und sozialen Kontext kennen lernen und erproben können, der von religiöser und weltanschaulicher Pluralität und der Auseinandersetzung konkurrierender Deutungen gekennzeichnet ist.

Der evangelische Religionsunterricht achtet die unverfügbaren persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler und ist offen für ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Gerade deshalb ist er offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen wollen bzw. deren Eltern dies wünschen. In diesem Sinn sichert der evangelische Religionsunterricht nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das

Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen. Seine konfessionelle Ausrichtung wird durch die Konfessionalität der Lehrkräfte, ihre kirchliche Unterrichtserlaubnis und den Kernlehrplan gewährleistet.

Im Rahmen seines Auftrags stellt sich der evangelische Religionsunterricht der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit religiösen Phänomenen, religiösen Deutungen und religiöser Praxis zu konfrontieren und sie dafür wahrnehmungsfähig zu machen. Er führt in die Grundlagen christlichen Glaubens in evangelischer Prägung ein, eröffnet Raum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit kirchlichen Institutionen und anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Christentums und leistet einen spezifischen Beitrag zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit anderen über unterschiedliche Deutungen von Wirklichkeit und Lebensentwürfen auseinander und lernen sich zu verständigen sowie exemplarisch an der Gestaltung der religiösen Dimension ihres Lebensumfeldes mitzuwirken und eine eigene religiöse Identität auszubilden. In diesem Sinn erwerben die Schülerinnen und Schüler im evangelischen Religionsunterricht die Kompetenz, wahrzunehmen, zu deuten, zu urteilen, zu gestalten und sich mit anderen zu verständigen. Sie eignen sich ein grundlegendes Repertoire fachlicher Methoden an, das ihnen ermöglicht, in angemessener Weise und zunehmend selbstständig mit religiösen Phänomenen umzugehen. Darüber hinaus trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zum interkulturellen Verständnis bei. Kompetenzerwartungen werden zu diesen Aufgaben, wie auch zu den für den Religionsunterricht in besonderer Weise konstitutive personale und soziale Kompetenzen in Kapitel 2 nicht gesondert ausgewiesen, da der Aufbau und die Entwicklung dieser Kompetenzen eine Aufgabe aller Fächer darstellt und fächerübergreifenden Richtlinien vorbehalten ist. Operationalisierbare und überprüfbare Kompetenzerwartungen können ohnehin die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden; gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht auch darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

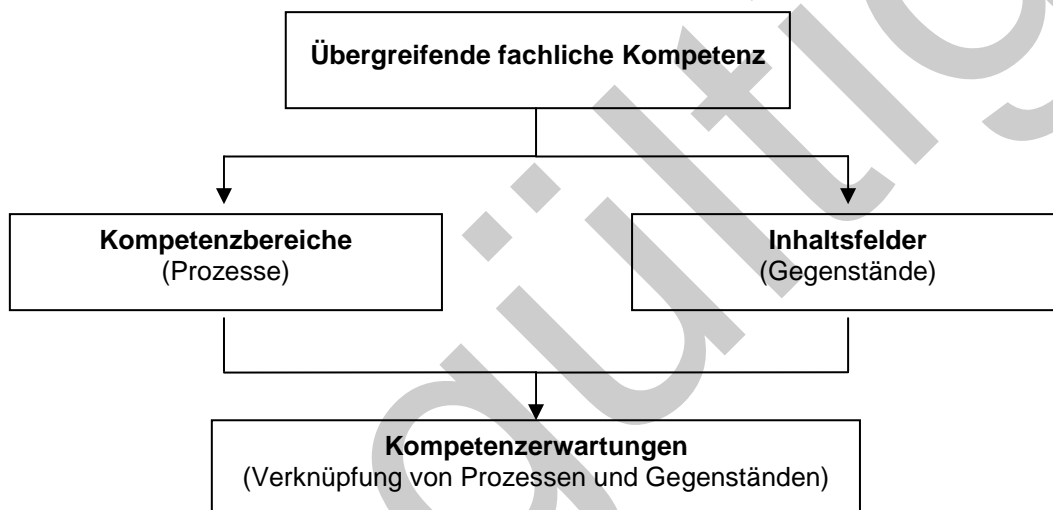
Religiöse Bildung geschieht im evangelischen Religionsunterricht an fachlich unverzichtbaren Inhalten, die aus dem Bildungsauftrag, den Leitzielen, der spezifischen Perspektive des Faches und seiner dialogischen Anlage abgeleitet werden. Die Inhalte konstituieren sich durch die Verschränkung und wechselseitige Erschließung der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler

mit theologischen, religiösen und weltanschaulichen Deutungen der Wirklichkeit. In diesem Sinn werden zentrale Inhalte des christlichen Glaubens in seiner evangelischen Ausprägung in ihrer Bedeutung für den Menschen im Horizont seines Gottes-, Selbst- und Weltbezuges zu Gegenständen des Unterrichts.

Ungültig

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Der im Unterricht in Evangelischer Religionslehre in der Sekundarstufe I angestrebte Beitrag zur **religiösen Bildung** der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen, die den vier untereinander vernetzten Kompetenzbereichen Sachkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz und Methodenkompetenz zugeordnet werden können.

Kompetenzbereiche

Sachkompetenz bezeichnet Fähigkeiten, grundlegende Kenntnisse des christlichen Glaubens und seiner Herkunft, anderer Religionen und Weltanschauungen zu erwerben und mit ihnen umzugehen. Sie äußert sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei komplexen Teilbereichen: *Wahrnehmungskompetenz* und *Deutungskompetenz*. *Wahrnehmungskompetenz* bezeichnet die Fähigkeit religiöse Phänomene, religiöse Deutungen und religiöse Praxis der Weltbegegnung in unserer komplexen Wirklichkeit zu identifizieren, von anderen Formen zu unterscheiden, sie zu beschreiben und einzuordnen. Dies geschieht vor dem Hintergrund menschlicher Grunderfahrungen und mit der Perspektive, verschiedene Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepte zu unterscheiden. *Deutungskompetenz* zeigt sich in der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler die Bedeutung religiöser Vorstellungen und religiöser Zeugnisse in ihren vielfältigen Formen zu verstehen und den besonderen Wahrheits- und Geltungsanspruch religiöser Sprach- und Gestaltungsformen zu erfassen.

Urteilskompetenz bezeichnet die Fähigkeit, zu religiösen Fragestellungen und Positionen durch schlüssiges Abwägen und Beurteilen der Sachverhalte einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und ihn, gestützt sowohl auf Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse, zu begründen. Sie schließt daher die Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen, mit Vorurteilen und die selbstkritische Prüfung eigener Überzeugungen und Urteile mit ein.

Handlungskompetenz befähigt dazu, sich unterschiedlicher Möglichkeiten der religiösen Weltbegegnung und -gestaltung zu bedienen bzw. sich davon begründet zu distanzieren. Sie zeigt sich im evangelischen Religionsunterricht in zwei komplexen Teilbereichen: *Dialogkompetenz* und *Gestaltungskompetenz*. *Dialogkompetenz* umfasst sozial-kommunikative und kognitive Fähigkeiten, sich in Ansätzen mit anderen Religionen und Weltanschauungen in einem dialogischen Diskurs konstruktiv zu verständigen und auseinander zu setzen. *Gestaltungskompetenz* bezeichnet Kenntnis und selbstverantworteten Gebrauch religiöser Ausdrucksformen sowie die Auseinandersetzung mit Handlungsweisen, die aus religiösem Selbstverständnis auf die Gestaltung der Wirklichkeit zielen.

Methodenkompetenz beschreibt die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Grundlegend ist dabei die Fähigkeit, mittels fachspezifischer hermeneutischer Verfahren die Vielfalt religiöser Ausdrucksformen adäquat zu erschließen.

Inhaltsfelder

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Die zu einer religiösen Bildung aus evangelischer Perspektive notwendigen Kompetenzen sollen deshalb mit Blick auf Inhalte entwickelt werden, die sich den nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfeldern** zuordnen lassen.

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass der Mensch sich in der Welt vorfindet und vor die Aufgabe gestellt ist, seinen Platz in der Welt und seine eigene Identität zu suchen: Ich bin in der Welt. Jugendliche bewältigen die Entwicklungsaufgabe der Identitätsfindung in Prozessen aktiver Auseinandersetzung. Bezogen auf religiöse Identität macht der evangelische Religionsunterricht Schülerinnen und Schülern durch seine Gegenstände Angebote der Identifikation und Auseinandersetzung mit Gottes- und Menschenbildern, insbesondere mit einer Gottesvorstellung, die in reformatorischer Tradition das gnädige und befreiende Handeln Gottes am Menschen sowie die Unverfügbarkeit Gottes betont.

Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Aufgabe des Menschen, sich in seinem Leben zu orientieren und tragfähige Gründe für die eigene Lebensgestaltung zu finden: Ich habe Wurzeln in der Welt. Für die Gegenstände dieses Inhaltsfeldes ist dabei die christliche Antwort auf die Frage leitend, worin Menschen ihr Leben verwurzeln können. Dabei stehen Zuspruch und Anspruch der Person und Botschaft Jesu Christi im Mittelpunkt. Jesus von Nazareth gelangt in seiner jüdischen Tradition und im Bekenntnis der Christen zu ihm als dem Christus in den Blick. Vor diesem Hintergrund werden Perspektiven für die Orientierung in einer sich wandelnden pluralen Gesellschaft eröffnet.

Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Mitwirkung des Menschen an der Weltgestaltung, die sich aus seinem Weltbezug ergibt: Ich handle in der Welt. Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Motive, Aufgaben, Chancen und Grenzen von Weltgestaltung aus biblisch-christlicher Perspektive. In ihr wird der Mensch als Mitgestalter des andauernden Schöpfungshandelns Gottes verstanden, das wesentlich auf Gerechtigkeit, Menschenwürde und Freiheit sowie die Bewahrung der Schöpfung zielt.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

In diesem Inhaltsfeld wird aufgegriffen, dass Menschen nach christlichem Verständnis in Beziehung zu Gott und in Beziehung zu ihren Mitmenschen leben. Dabei begegnen sie vielfältigen institutionellen Angeboten, die ihr Angewiesensein auf Zugehörigkeit und Geborgenheit aufnehmen: Ich suche Halt in der Welt. In diesem Zusammenhang gilt es aufzudecken, dass Religion nicht nur Privatsache ist, sondern sich auch immer in Gemeinschaft und Institutionen konkretisiert, die sich in ihren Formen und Angeboten historisch entwickelt haben, sich weiter entwickeln und unterscheiden. Dabei wird insbesondere die Begegnung und Erschließung des evangelischen Verständnisses von Kirche ermöglicht.

Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

In diesem Inhaltsfeld wird die Erfahrung von Schülerinnen und Schülern aufgenommen, dass sie in der globalen und pluralen Welt permanent Menschen begegnen, die anderen Weltanschauungen, Wirklichkeitsdeutungen, Wahrheitsansprüchen und ethischen Orientierungen folgen: Ich treffe auf anderes in der Welt. Daher wird in diesem Inhaltsfeld aus der Perspektive des christlichen Glaubens evangelischer Prägung danach gefragt, was andere Religionen und Weltanschauungen kennzeichnet, sie bestimmt und wie sie das Leben von Menschen prägen. Die Kenntnis des anderen führt dabei in die Auseinandersetzung mit ihm und lässt die eigenen Überzeugungen hinterfragen.

Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

In diesem Inhaltsfeld geht es um die Erfahrung, dass Menschen vielfältigen religiösen Elementen in ihrer Alltagskultur begegnen, die es aufzuspüren, wahrzunehmen und in ihrer Bedeutung für das eigene Leben zu erkennen gilt: Ich sehe mich um in der Welt. Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Formen und Erscheinungsweisen des Religiösen, in denen sich Religionen ausdrücken und die kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge geprägt haben und prägen.

2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und beschreiben religiöse Phänomene und Handlungen anhand von Merkmalen,
- beschreiben Grunderfahrungen des Menschen als Ausgangspunkte religiösen Fragens,
- identifizieren in eigenen Erfahrungen und Überzeugungen religiöse Bezüge und Fragen.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten in elementarer Form Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt sowie der eigenen Existenz und beschreiben unterschiedliche Antwortversuche,
- beschreiben religiöse Sprach-, Symbol- und Ausdrucksformen und setzen diese in Beziehung zu ihrer eigenen Biografie sowie zu Lebensgeschichten besonderer Menschen,
- untersuchen die Bedeutung biblischer Aussagen und Einsichten für das heutige Leben und stellen ihre Ergebnisse dar,

- erklären an einfachen Beispielen die sozialisierende und kulturprägende Bedeutung religiös begründeter Lebensformen, ihrer Ausdrucksformen und institutionellen Gestaltung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen eigene und fremde Erfahrungen mit religiösen und ethischen Fragen miteinander und bewerten diese in elementarer Form,
- legen dar, dass eigene Urteile unter Bezug auf zu Grunde gelegte Maßstäbe gefällt werden,
- prüfen Positionen und Überzeugungen anderer zu religiösen und ethischen Fragen im Hinblick auf ihre Begründungen und stellen diese dar,
- bewerten ansatzweise individuelle und gesellschaftliche Handlungsweisen vor dem Hintergrund biblischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz:

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen religiöse Ausdrucksformen der jeweiligen Religion zu und beschreiben ihre Funktion für den Glauben,
- vergleichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten in religiösen Praktiken unterschiedlicher Religionsgemeinschaften und stellen diese dar,
- beschreiben eigene religiöse bzw. nicht-religiöse Überzeugungen und stellen diese dar,
- formulieren nachvollziehbare eigene Standpunkte zu religiösen Fragen, Problemen und Auseinandersetzungen als Voraussetzung für einen Dialog,
- setzen sich mit Vertreterinnen und Vertretern anderer religiöser und nicht-religiöser Überzeugungen sowie deren Argumenten auseinander und entwickeln erste Ansätze für eine Verständigung,
- begegnen im Dialog den Vorstellungen von Gott, den Ausdrucksformen und Lebensregeln anderer Religionen respektvoll und interessiert.

Gestaltungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten einfache religiöse Handlungen der christlichen Tradition mit bzw. lehnen eine Teilnahme begründet ab,

- beschreiben die Bedeutung religiöser Ausdrucksformen für den Umgang mit existenziellen Erfahrungen und entwickeln Perspektiven für eine eigene Haltung dazu,
- prüfen Aktionen und Verhaltensweisen zur Wahrnehmung gesellschaftlicher und globaler Verantwortung aus christlicher Motivation im Hinblick auf mögliche Konsequenzen für das eigene Verhalten,
- verhalten sich an außerschulischen Lernorten und bei anderen unterrichtlichen Arrangements angemessen.

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- finden zielgerichtet Texte in der Bibel,
- erschließen in elementarer Form biblische Texte mit grundlegenden Hilfsmitteln (u.a. Inhaltsverzeichnis, Sachverzeichnisse, historische Tabellen, Karten) und ordnen diese ein,
- benennen die unterschiedlichen kommunikativen Absichten, die formal verschiedenen biblischen Texten (u.a. Psalm, Bekenntnis, Erzählung, Rechtstext) zukommen,
- identifizieren und erschließen unterschiedliche grundlegende Formen religiöser Sprache,
- identifizieren und beschreiben methodisch geleitet religiöse Inhalte in künstlerischen Darstellungen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Erprobungsstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- 2.) Christlicher Glaube als Lebensorientierung
- 3.) Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde
- 4.) Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft
- 5.) Religionen und Weltanschauungen im Dialog
- 6.) Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen in den Bereichen der Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz sowie die Inhaltsfelder mit ihren **inhaltlichen Schwerpunkten** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Gottesvorstellungen im Lebenslauf

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- legen mit eigenen Worten subjektive Gottesvorstellungen dar,
- beschreiben lebensgeschichtliche Veränderungen von Gottesvorstellungen und Gottesglauben und deren Anlässe bei sich und anderen.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden eine Grundhaltung des Glaubens an Gott als Vertrauen von sich lebensgeschichtlich verändernden Vorstellungen von Gott,
- ordnen unterschiedliche Gottesvorstellungen menschlichen Erfahrungen zu und vergleichen sie mit biblischen Aussagen über Gott.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich in Ansätzen mit Veränderungen des Gottesbildes im Lebenslauf bei sich und anderen auseinander und formulieren erste Einschätzungen dazu,
- entwickeln Ansätze eines eigenen Standpunktes zur Frage nach Gott,
- setzen sich respektvoll mit Gottesvorstellungen anderer auseinander und formulieren erste Einschätzungen dazu.

Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung

<u><i>Inhaltlicher Schwerpunkt:</i></u>

- | |
|---|
| – Lebensangebote von Jesus aus Nazareth |
|---|

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Merkmale Jesu, die seine Zugehörigkeit zum Judentum verdeutlichen,

- benennen Eckpunkte seiner Biografie sowie Beispiele für orientierungsgebendes Auftreten und Handeln Jesu damals und heute.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten an ausgewählten Beispielen Jesu Auftreten und Handeln als Auseinandersetzung mit seiner jüdischen Tradition,
- leiten Ansprüche aus Jesu Auftreten für das Handeln der Menschen heute ab und stellen diese dar,
- erklären, dass für Christen Jesus von Nazareth der von den Juden erwartete Messias ist.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die Bedeutung Jesu in der christlichen Tradition mit seiner Bedeutung in anderen religiösen bzw. säkularen Vorstellungen und Aussagen und formulieren erste Einschätzungen dazu,
- erörtern die Bedeutung von Orientierungen an Leben und Botschaft von Jesus dem Christus im Alltag.

Handlungskompetenz:

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern anderen, die Möglichkeiten von Christen, sich am Handeln und Auftreten Jesu zu orientieren.

Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Zukunftsgewissheit und Gegenwartskritik: Propheten damals und heute
- Verantwortung für die Welt als Gottes Schöpfung

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren prophetische Aktionen als demonstrative Zeichenhandlungen,
- beschreiben prophetische Rede und prophetische Aktionen als Kritik an und Widerspruch gegen gesellschaftliche Unrechtsstrukturen in biblischer Zeit,
- identifizieren Schöpfung als lebensschaffendes und lebensfreundliches Handeln Gottes,
- beschreiben ökologisches Engagement als Folge und Ausdruck von Schöpfungsverantwortung.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten prophetische Rede und prophetisches Handeln als Kritik aus der Perspektive der Gerechtigkeit Gottes,
- vergleichen gegenwärtige Personen und Aktionen mit biblischer Prophetie,
- erläutern an Beispielen die Gegenwartsrelevanz des biblischen Schöpfungsgedankens,
- erläutern Beispiele der Übernahme von Verantwortung für das Leben und die (Um)Welt als Konsequenz aus dem Verständnis der Welt als Schöpfung Gottes.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- überprüfen an Beispielen, inwiefern zeitgenössische Personen in der Tradition biblischer Propheten stehen,
- setzen sich mit Alltagsverhalten auseinander und bewerten es im Kontext von Schöpfungsverantwortung.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche in konfessioneller Vielfalt

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben unterschiedliche christliche Konfessionen und Denominationen anhand von Gebäuden, Personen, Angeboten und ihrer religiösen Praxis,
- identifizieren eine evangelische Ortsgemeinde als Konkretion von Kirche.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die evangelische und die katholische Kirche hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede, ihres Schrift- und Selbstverständnisses sowie ihrer Praxis,
- deuten anhand zentraler Symbole Kirche als Glaubensgemeinschaft.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen und bewerten eigene Erfahrungen mit Kirche mit denen anderer,
- setzen sich mit Angeboten auseinander, in denen Kirche als Glaubensgemeinschaft erfahrbar wird, und beziehen Stellung dazu.

Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Der Glaube an Gott in den abrahamitischen Religionen und seine Konsequenzen für den Alltag

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und unterscheiden Formen und Merkmale des Gottesglaubens in Judentum, Christentum und Islam,
- benennen Formen der Lebensgestaltung in Judentum, Christentum und Islam als Konsequenz des Glaubens.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären anhand von Erzählungen aus der Abrahamgeschichte gemeinsame Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam,
- erläutern Unterschiede im Verständnis Gottes in Judentum, Christentum und Islam,
- erklären und vergleichen zentrale Rituale und religiöse Handlungen der abrahamitischen Religionen als Gestaltungen des Glaubens und Lebens,
- prüfen die Antworten abrahamitischer Religionen auf Fragen heutiger Lebensgestaltung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung einer religiös bestimmten Lebensführung für Juden, Christen und Muslime.

Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Ausdrucksformen von Religion im Lebens- und Jahreslauf

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und unterscheiden innerhalb des Jahreskreises christliche, jüdische und muslimische Feiertage,
- beschreiben und unterscheiden die jeweiligen Gotteshäuser der abrahamitischen Religionen,
- identifizieren religiöse Rituale im Lebenslauf eines Christen bzw. einer Christin als Lebensbegleitung und Lebenshilfe und vergleichen sie mit denen anderer Religionen.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Herkunft und Bedeutung christlicher, jüdischer und muslimischer Feiertage im Jahreskreis,

- erklären die unterschiedliche Bedeutung von Einrichtung und Gestaltung der Gotteshäuser in den drei abrahamitischen Religionen,
- erklären christliche Übergangsrituale als religiös gestalteten Umgang mit bedeutsamen Lebenssituationen und vergleichen sie mit denen anderer Religionen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich mit der Bedeutung von Festen, Feiern und Ritualen für die abrahamitischen Religionen auseinander und formulieren erste Einschätzungen dazu,
- beurteilen christliche Feste und Rituale bezüglich der Relevanz für ihr eigenes Leben und das von anderen.

2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt und anschließend inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen komplexe religiöse Redeweisen, Gestaltungsformen und Zusammenhänge in ihren religiös-kulturellen Zusammenhang ein,
- beschreiben, in welcher Weise die Auseinandersetzung mit religiösen Fragen das eigene Selbst- und Weltverständnis erweitern kann,
- unterscheiden religiöse Welt-Anschauungen von anderen Weltansichten, Wahrheits- und Wirklichkeitskonzepten,
- vergleichen eigene Erfahrungen und Überzeugungen mit den Aussagen des christlichen Glaubens.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Fragen nach Grund, Sinn und Ziel der Welt, des Menschen und der eigenen Existenz und ordnen unterschiedliche Antwortversuche ihren religiösen bzw. nicht-religiösen Kontexten zu,
- ordnen religiöse Phänomene, Deutungen und Handlungen ihrem jeweiligen historischen, sozialgeschichtlichen und wirkungsgeschichtlichen Kontexten zu,
- erläutern das evangelische Verständnis des Christentums und setzen es zu eigenen Überzeugungen in Beziehung,
- erläutern den besonderen Wahrheits- und Wirklichkeitsanspruch religiös begründeter Ausdrucks- und Lebensformen und deren lebenspraktische und gesellschaftliche Konsequenzen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen ihre Urteile zu religiösen und ethischen Fragen unter Bezug auf einen bewusst zu Grunde gelegten Beurteilungsmaßstab,
- differenzieren zwischen lebensförderlichen und lebensfeindlichen Elementen der Religion in Kultur und Gesellschaft,
- setzen sich mit der Berechtigung von Glauben und Religiosität auseinander und beurteilen Kritik an Religion,
- beurteilen die gesellschaftliche Bedeutung religiöser Überzeugungen und religiöser Institutionen.

Handlungskompetenz:

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten gegenüber anderen religiösen und weltanschaulichen Vorstellungen einen eigenen Standpunkt und grenzen eigene Überzeugungen von denen anderer ab,
- begegnen anderen religiösen bzw. weltanschaulichen Vorstellungen, Positionen und Handlungen respektvoll und interessiert,
- kommunizieren respektvoll mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen,
- respektieren im Umgang mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen Unterschiede sowie Grenzen der Kooperation,

- treten vor dem Hintergrund religiöser Pluralität für eine wechselseitige Verständigung von Religionen ein,
- erörtern christliche Orientierungen für die Lebensgestaltung und verständigen sich mit andern über deren Tragfähigkeit,
- setzen sich mit Argumenten für und gegen die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft im Diskurs mit anderen auseinander.

Gestaltungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- gestalten komplexe religiöse Handlungen der christlichen Tradition vor dem Hintergrund der eigenen religiösen Sozialisation mit bzw. lehnen die Teilnahme begründet ab und reflektieren die dabei gemachten Erfahrungen,
- gestalten Exkursionen zu Orten, die mit religiösen Traditionen verbunden sind, konstruktiv mit,
- nehmen probeweise die Perspektive einer anderen Religion ein und gewinnen durch diesen Perspektivwechsel ein vertieftes Verständnis der religiösen Praxis anderer Religionen sowie der eigenen,
- entwickeln probenhalber aus dem impulsgebenden Charakter biblischer Texte exemplarisch Entwürfe zur Bewältigung gegenwärtiger Lebenswirklichkeit,
- prüfen Formen, Motive und Ziele von Aktionen zur Wahrung der Menschenwürde und weltweiter Gerechtigkeit aus christlicher Motivation und entwickeln eine eigene Haltung dazu.

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- gewinnen methodisch geleitet Zugänge zu biblischen Texten,
- erschließen methodisch geleitet verbale (u.a. Gebete, Bekenntnisse, Glaubensformeln) und nicht verbale (u.a. Rituale, Gebräuche, Bauwerke, Bilder) religiöse Zeugnisse.
- beschreiben grundlegende Formen der Auslegung biblischer Texte, insbesondere den historisch-kritischen Zugang,
- beschreiben und erläutern religiöse Sprache in ihrer formalen und inhaltlichen Eigenart unter besonderer Berücksichtigung metaphorischer Rede.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Entwicklung einer eigenen religiösen Identität
- 2.) Christlicher Glaube als Lebensorientierung
- 3.) Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde

- 4.) Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft
- 5.) Religionen und Weltanschauungen im Dialog
- 6.) Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen in den Bereichen der Sach-, Urteils- und Handlungskompetenz sowie die Inhaltsfelder mit ihren **inhaltlichen Schwerpunkten** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

Inhaltsfeld 1: Entwicklung einer eigenen religiösen Identität

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bilder von Männern und Frauen als Identifikationsangebote
- Reformatorische Grundeinsichten als Grundlagen der Lebensgestaltung

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren die Vielfalt biblischer Bilder von Frauen und Männern,
- unterscheiden Bilder von Männern und Frauen in verschiedenen biblischen Texten und in ihrem eigenen und gesellschaftlichen Umfeld,
- benennen die bedingungslose Annahme des Menschen durch Gott als Grundlage evangelischen Glaubens und einer entsprechenden Lebensgestaltung,
- beschreiben beispielhaft lebenspraktische Konsequenzen, die sich für evangelische Christen in Geschichte und Gegenwart aus reformatorischen Einsichten ergaben bzw. ergeben.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen unterschiedliche Bilder von Männern und Frauen unterschiedlichen menschlichen Erfahrungen zu und vergleichen sie hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Bedeutung,
- erklären die Relevanz biblischer Bilder von Menschen für das Selbstverständnis und die Gestaltung von Geschlechterbeziehungen,
- arbeiten Ausgangspunkt und Zielrichtungen der Einsichten Luthers als Hintergrund heutigen evangelischen Glaubensverständnisses heraus,

- erläutern die reformatorische Zuordnung von Freiheit und Verantwortung des einzelnen vor Gott als Grundlage heutiger evangelischer Lebensgestaltung.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- befragen eigene und gesellschaftliche Geschlechterrollenverständnisse und beurteilen sie vor dem Hintergrund biblischer Bilder von Menschen,
- analysieren und bewerten lebensfeindliche religiöse und säkulare Menschenbilder,
- unterscheiden und bewerten verschiedene Verständnisse vom Menschen,
- beurteilen die Relevanz reformatorischer Einsichten für christlichen Glauben und die Sicht auf das Leben und die Menschen heute.

Handlungskompetenz:

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen auf der Grundlage biblischer Bilder vom Menschen Stellung zu anderen religiösen und säkularen Menschenbildern.

Inhaltsfeld 2: Christlicher Glaube als Lebensorientierung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Der Hoffnungshorizont von Kreuz und Auferweckung Jesu Christi
- Die Botschaft Jesu vom Reich Gottes

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben historische Hintergründe der Kreuzigung Jesu,
- unterscheiden historische von bekennnishafter Rede von der Auferstehung,
- identifizieren Wundererzählungen, Gleichnisse und Passagen der Bergpredigt als Möglichkeiten vom Reich Gottes zu sprechen,
- erläutern die Bedeutung von Wundererzählungen, Gleichnissen und Passagen der Bergpredigt als Orientierungsangebote für Menschen.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- deuten Abschnitte der Passionsgeschichte als Spiegelung menschlicher Grunderfahrungen,
- deuten die Rede von der Auferstehung Jesu als Grundlage christlicher Hoffnung,
- beschreiben den Gehalt der Wundertaten und Gleichnisse Jesu als Hoffungsbotschaft,
- erklären an Beispielen aus der Bergpredigt, wie Jesus an die jüdische Tradition anknüpft und diese weiterentwickelt.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen zentrale Aussagen der Osterbotschaft hinsichtlich ihrer Gegenwartsrelevanz,
- erörtern die Realisierbarkeit ethischer Implikationen der Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit der Frage der Umsetzbarkeit ausgewählter Passagen der Bergpredigt in der Gegenwart auseinander.

Handlungskompetenz:

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in interreligiösen Gesprächen auskunftsfähig bezüglich der Bedeutung von Person und Botschaft Jesu für Christen.

Inhaltsfeld 3: Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Diakonie – Einsatz für die Würde des Menschen
- Verantwortung für eine andere Gerechtigkeit in der Einen Welt

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden und beschreiben verschiedene Zielgruppen und Formen diakonischen Handelns,
- identifizieren diakonisches Handeln als Ausdruck und Gestaltung christlich motivierter Nächstenliebe,
- beschreiben Beispiele für Ungerechtigkeit im Horizont der Einen Welt,
- benennen Möglichkeiten des Einsatzes für weltweite Gerechtigkeit.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern, auf welche Weise christlicher Glaube zum Einsatz für andere befreien kann,
- erläutern den Einsatz für Menschenwürde und Freiheit als Konsequenz der biblischen Rede von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen,
- erklären den Einsatz für die gerechte Gestaltung der Lebensverhältnisse aller Menschen als Konsequenz des biblischen Verständnisses von Gerechtigkeit.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern persönliche und gesellschaftliche Konsequenzen einer am biblischen Freiheits- und Gerechtigkeitsbegriff und an der Wahrung der Menschenwürde orientierten Lebens- und Weltgestaltung,
- beurteilen gesellschaftliches Engagement ausgewählter Gruppen bzw. Projekte am Maßstab des biblischen Gerechtigkeitsbegriffs.

Handlungskompetenz:

Dialogkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- setzen sich vor dem Hintergrund des christlichen Einsatzes für die Würde des Menschen mit anderen sozial-ethischen Positionen auseinander und leiten daraus Konsequenzen für das eigene Verhalten ab,
- setzen sich vor dem Hintergrund des jüdisch-christlichen Verständnisses von Menschenwürde und seinem universalen Geltungsanspruch argumentativ mit Vertretern relativistischer ethischer Positionen auseinander und entwickeln dazu eine eigene Position.

Inhaltsfeld 4: Kirche und andere Formen religiöser Gemeinschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Kirche und religiöse Gemeinschaften im Wandel

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Kirchen und andere religiöse Gemeinschaften hinsichtlich Gestalt, Funktion und religiöser Praxis vor dem Hintergrund ihres jeweiligen zeitgeschichtlichen Kontextes,
- beschreiben an Beispielen grundlegende Aspekte der Beziehung von Kirche zu Staat und Gesellschaft im Verlauf der Geschichte und in der Gegenwart.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Organisationsformen von Kirche in Geschichte und Gegenwart und erklären das jeweils damit verbundene Selbstverständnis von Kirche,
- erklären die Grundzüge der Reformation und das sich daraus entwickelnde Selbstverständnis der evangelischen Kirche.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen verschiedene Erscheinungsformen von Kirche am Maßstab ihrer biblischen Begründung und des reformatorischen Anspruchs („ecclesia semper reformanda“),
- beurteilen die Praxis religiöser und säkularer Gemeinschaften hinsichtlich ihres Beitrags für gelingendes Leben.

Inhaltsfeld 5: Religionen und Weltanschauungen im Dialog

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit Gott zwischen Bekenntnis, Indifferenz und Bestreitung
- Weltbilder und Lebensregeln in Religionen und Weltanschauungen

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Aussagen über Gott von Bekenntnissen des Glaubens an Gott,
- identifizieren die kritische Überprüfung von Gottesvorstellungen als Möglichkeit zur Korrektur und Vergewisserung von Glaubensüberzeugungen,
- identifizieren verschiedene Formen der Bestreitung oder Infragestellung Gottes sowie seiner Funktionalisierung,
- beschreiben zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Selbst- und Weltverständnisses der großen Weltreligionen und ihre Konsequenzen für die Lebensgestaltung.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern unterschiedliche Argumente der Bestreitung oder Infragestellung Gottes bzw. der Indifferenz,
- untersuchen Argumente für die Bedeutung des Glaubens an Gott und stellen diese dar,
- erklären die Bedeutung der Rede von der Unverfügbarkeit Gottes als Widerspruch gegenüber jeglicher Funktionalisierung für menschliche Zwecke, Wünsche und Interessen,
- erläutern Zusammenhänge zwischen der Frage nach Sinn und Selbstverständnis des Menschen und religiösen bzw. säkularen Weltanschauungen,
- erläutern unterschiedliche Vorstellungen von Welt und Wirklichkeit in Religionen und Weltanschauungen.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern und beurteilen Argumente für und gegen den Glauben an Gott,
- bewerten die Überzeugungskraft der biblisch-theologischen Rede von der Unverfügbarkeit Gottes,
- beurteilen die Konsequenzen unterschiedlicher Weltdeutungen und Menschenbilder für die Lebensgestaltung,
- beurteilen die Konsequenzen ethischer Leitlinien und religiöser Vorschriften für die Lebensgestaltung.

Inhaltsfeld 6: Religiöse Phänomene in Alltag und Kultur

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Religiöse Prägungen in Kultur, Gesellschaft und Staat

Sachkompetenz:

Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren religiöse Symbole in Kultur und Gesellschaft,
- beschreiben Formen der wechselseitigen Beeinflussung von Religion und Religionsgemeinschaften auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart.

Deutungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- untersuchen und interpretieren die Verwendung religiöser Symbole in neuen Zusammenhängen,
- unterscheiden Möglichkeiten legitimer und manipulativer Verwendung religiöser Symbole und Rituale,
- erklären, warum sich Christen gegen Unrecht politisch engagieren und ggf. auch Widerstand leisten.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die wechselseitigen Einflüsse von Religion und Gesellschaft, Kultur, Staat und Wirtschaft,
- erörtern vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus Recht und Pflicht der Christen, totalitären Strukturen in Staat und Gesellschaft Widerstand entgegenzusetzen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Da der evangelische Religionsunterricht keine spezifische Glaubenshaltung voraussetzt oder einfordert, erfolgt die Leistungsbewertung im evangelischen Religionsunterricht unabhängig von den persönlichen Glaubensüberzeugungen der Schülerinnen und Schüler. Die im Fach Evangelische Religionslehre angestrebten Lernprozesse und Lernergebnisse umfassen dabei auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Daher können im evangelischen Religionsunterricht auch bewertungsfreie Unterrichtsphasen gestaltet werden, in denen z.B. religiöse Erfahrungen ermöglicht oder religiöse Ausdrucksformen erprobt werden.

Für die überprüfbaren Kompetenzen gilt: Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten

im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Urteilskompetenz“, „Handlungskompetenz“ und „Methodenkompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Evangelische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher) sowie
- kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns in unterschiedlichen Sozialformen (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit, projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterricht-

licher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Ungültig